Rudolf Steiner Schule
Bochum

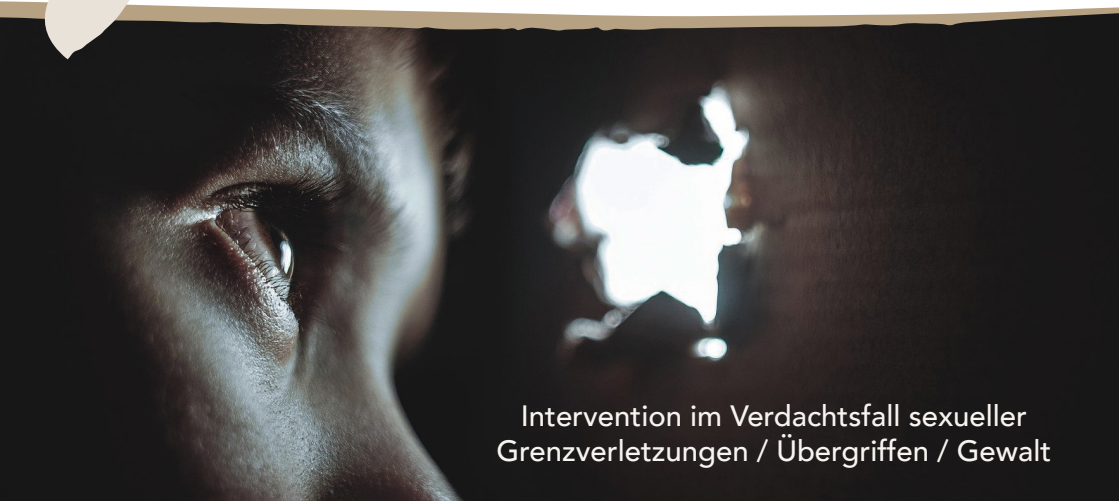

Intervention im Verdachtsfall sexueller Grenzverletzungen / Übergriffen / Gewalt

STOPP

100%

gegen sexualisierte Gewalt

Diese Broschüre ist Teil eines umfassenden **Schutzkonzepts** der Rudolf Steiner Schule Bochum. Sie legt die Leitlinien fest, nach denen das Gremium **„100%GsG“** im Verdacht- und Krisensfall handelt.

Handlungsleitfaden

bei Verdacht auf sexuelle Grenzverletzung bzw. Übergriff

Schülerin / Schüler vertraut sich einer Lehrkraft / Vertrauensperson an bzw. Lehrkraft beobachtet selbst einen Vorfall.

Lehrkraft / Vertrauensperson informiert **unverzüglich** und **ausschließlich!** ein oder mehrere Mitglieder des Gremiums **„100%GsG“**.

Die Handlungsbefugnis für das weitere Vorgehen liegt nun **allein in den Händen des Gremiums**, wobei selbstverständlich die meldende Person in das weitere Vorgehen einbezogen werden kann. Es gilt **absolutes Schweigegebot**!

Nachdem es eine Meldung an ein Mitglied des Gremiums **„100%GsG“** gegeben hat, tritt der **Notfallplan** in Kraft.

NOTFALLPLAN

ALLES ERNSTNEHMEN!

AB 1. VERDACHTSMOMENT ALLES VOLLSTÄNDIG DOKUMENTIEREN,
evtl. mit Unterschriften der am Gespräch beteiligten Personen.

AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN KLAR FESTLEGEN!

GREMIUM tritt zusammen und berät:

- Was ist passiert?
- Ist es ein Verdacht oder gibt es schon eine Bestätigung?
- WER ist beteiligt?
- In welchen Verhältnissen stehen die Personen?

- Risikoeinschätzung: Einordnung über die Schwere des Vorfalls und Bildung des **KRISENTEAMS**

Bei leichteren Vorwürfen:

Bearbeitung durch das **KRISENTEAM**
ggf. unter Hinzuziehung der Lehrkraft / Vertrauensperson

Bei schwerwiegenden Vorwürfen:

Bildung des **ERWEITERTEN KRISENTEAMS**

KRISENTEAM

Das Krisenteam ist verantwortlich für folgende Bereiche:

- Sachverhalt einholen von der Meldeperson – prüfen ob plausibel
- Gespräch mit dem/der/den Betroffenen (Opfer)
- Verdachtsklärung auf Plausibilität
- Risikoeinschätzung mit Blick auf weitere Taten
- Bedürfnisse / Rechte des Betroffenen (Opfers) in den Blick nehmen
- Bedürfnisse / Rechte des Beschuldigten in den Blick nehmen
- Schutz- und Interventionsmaßnahmen einleiten
- Personalgespräch / Konfrontationsgespräch mit beschuldigter Person, diese mit dem Vorwurf konfrontieren; ACHTUNG: Immer erst, wenn Opferschutz gewährleistet ist

Vorgehen bei LEICHTEREN VORWÜRFEN

mindestens zwei Mitglieder des Krisenteams führen Gespräch mit den betroffenen SuS

- ggf. mit den Erziehungsberechtigten

- ggf. mit dem/der/den Beschuldigten
- ggf. mit weiteren involvierten Personen
- ggf. Einleitung von Maßnahmen
- Stellt sich doch noch heraus, dass es sich um einen schwerwiegenderen Vorfall handelt, folgt Vorgehen mit **ERWEITERTEM KRISENTEAM**

ERWEITERTES KRISENTEAM

Vorgehen bei SCHWERWIEGENDEREN VORWÜRFEN

Die Mitglieder des **ERWEITERTEN KRISENTEAMS** werden im Einzelfall individuell angepasst und können sein:

- Mindestens zwei Mitglieder aus „100% GsG“
- Eine Person aus der Schulleitung = Kollegiumssprecher/in
- Personalkreis der Schule

- Vertreter/in aus dem Vorstand
- Externe Organisation
- Juristischer Beistand

Einschätzung und Bearbeitung des Vorfalls
unter Berücksichtigung von:

- Opferschutz
- Vollständige Dokumentation
- Schweigepflicht des Krisenteams
- Keine Vorverurteilung (gilt für Täter und Opfer gleichermaßen)
- Keine Namensnennung in der Öffentlichkeit oder in E-Mailkontakten
- Rechtsbeistand empfehlen (Täter und Opfer)
- Interne und externe Öffentlichkeit: Was wird nach außen bekanntgegeben? Sprecher festlegen
- Verdachtsklärung auf Plausibilität
- Konfrontationsgespräch
- Einbeziehung aller eventuell Beteiligter (Eltern, Mitarbeiter, Lehrer, Angehörige)

- Bei gravierenden Vorwürfen und tatsächlichen Anhaltspunkten für einen sexuellen Missbrauch (ADO §29. Abs. 3)[1] bzw. nicht zweifelsfrei ausgeräumtem Verdacht Meldung des Falles an die Schulaufsichtsbehörde. Bei nicht-pädagogischem Personal: Information an den Anstellungsträger. Ggf. Strafanzeige

1 ADO § 29 Besondere Vorkommnisse

(1)
Die Schulleiterin oder der Schulleiter unterrichtet den Schulträger, die Schulaufsichtsbehörde und ggf. andere zuständige Behörden (z.B. Jugendamt, die nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung zuständige Stelle, Gesundheitsamt, Sozialamt, Feuerwehr, Polizei) über besondere Vorkommnisse (z.B. Todesfälle, schwere Unfälle, Feuer, Explosionen, ansteckende Krankheiten, Bedrohungen, schwere Verstöße gegen die Schulordnung). Besteht gegen Schülerinnen oder Schüler der Verdacht einer strafbaren Handlung, hat die Schulleiterin oder der Schulleiter zu prüfen, ob pädagogische Maßnahmen ausreichen, oder ob wegen der Schwere der Tat eine Meldung an die Polizei erfolgen muss (vgl. RdErl. v. 22.08.2014 - BASS 18-03 Nr. 1). Die Eltern (§ 123 SchulG) sind zu benachrichtigen.

(2)
Bestehen tatsächliche Anhaltspunkte für eine Vernachlässigung, eine Misshandlung oder einen sexuellen Missbrauch einer Schülerin oder eines Schülers innerhalb oder außerhalb der Schule, ist die Schulleitung umgehend zu informieren. Diese entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen (§ 42 Absatz 6 SchulG).

(3)
Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat die dienstaufsichtlich zuständige Schulaufsichtsbehörde unverzüglich über tatsächliche Anhaltspunkte zu informieren, die auf einen sexuellen Missbrauch durch eine Lehrerin oder einen Lehrer hindeuten. Entsprechendes gilt für das in der Schule tätige Personal der Schulträger und außerschulischer Partner der Schule.

Bei bewiesenem Fehlverhalten des Täters arbeitsrechtliche Maßnahmen einleiten: (durch Rechtsanwalt prüfen lassen!)

Bei MitarbeiterIn der Schule:
(immer unter Hinzuziehung des Vorstandes und Schulsprechers)

- Ermahnung
- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
  (dieser müssen allerdings Abmahnungen vorangegangen sein)
- Ordentliche Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Verdachtskündigung
- Auflösungsvertrag

Bei Schüler Schülerin:
(immer unter Hinzuziehung des Schulsprechers)

- Schulrechtliche Ordnungsmaßnahmen

Bei zweifelsfrei ausgeräumtem Verdacht:

Rehabilitation der beschuldigten Person

b) **Hilfe für die Betroffenen/das Opfer**

c) **Information der Öffentlichkeit**
(z.B. Elternabend, Schulbrief): mit Hilfe der Beratungsstelle, ohne Nennung von Namen, ausschließlich durch den vom Krisenteam bestimmten Sprecher

d) **Nachsorge für:**

- Schüler/Schülerinnen
- Eltern des Betroffenen
- Kollegium
- Organisationsentwicklung – aus der Starre herauskommen und an den Fragestellungen arbeiten! Auseinandersetzung damit!!
- Ggf. Rehabilitationsverfahren/Supervision von Extern

Ansprechpartner
Anlaufstellen

100%

gegen sexualisierte Gewalt

Ansprechpartner

Heike Ehrlichmann	02323 / 98 71 930
Angela Urton	0234 / 29 29 57
Johannes Benkhofer	02302 / 17 66 838
Christoph Damm	0231 / 75 18 30

E-Mail: 100prozentgsg@rss-bochum.de

Ansprechpartner außerhalb der Schule

Hilfeportal sexueller Missbrauch:
hier findet ihr Beratungsstellen, Notdienste, Therapeutinnen und Therapeuten
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (anonym und kostenfrei):
Tel.: 0800 22 55 530
www.hilfeportal-missbrauch.de

Pro familia Beratungsstelle
für sexuell missbrauchte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Annenstr. 120
58453 Witten
Tel.: 02302 698935
Email: witten-horizonte@profamilia.de
www.profamilia.de/witten-horizonte

Kontakt- und Informationsstellen gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

www.zartbitter.de

Neue Wege:
Ärztliche und psychosoziale
Beratungsstelle gegen Misshandlung,
Vernachlässigung und sexuellen
Missbrauch von Kindern und
Jugendlichen
Alexandrinenstr. 9
44791 Bochum
Tel.: 0234 503669
Email: NeueWege@caritas-bochum.de
www.neuewege-caritas-bochum.de

Deutscher Kinderschutzbund,
Ortsverband Witten
Konrad-Adenauer-Str. 17c
58452 Witten
Telefon: 02302 22525
Email: info@kinderschutzbund-witten.de
www.kinderschutzbund-witten.de

Wildwasser Bochum e.V.
Hilfe für von sexueller Gewalt Betroffene,
deren Angehörige und Freunde
Auf den Scheffeln 34
44894 Bochum
Tel.: 0234 297666
www.wildwasser.de

Distel e.V.
Beratungsstellen sexualisierte Gewalt
Julienstraße 26
45130 Essen
Telefon: 0201 776777
Email: info@distel-ev.de
www.distel-ev.de

www.waldorfschule.de/ueber-uns/was-tun-bei-missbrauch

Ansprechpartner an der Schule

Die Gruppe „100% gegen sexualisierte Gewalt"

Heike Ehrlichmann	02323 / 98 71 930
Angela Urton	0234 / 29 29 57
Johannes Benkhofer	02302 / 17 66 838
Christoph Damm	0231 / 75 18 30

E-Mail: 100prozentgsg@rss-bochum.de

Rudolf Steiner Schule
Bochum